

Werd / (welches aus Tage-Licht zu bringen dem  
freundlichen Ansuchen dessen unterschiedener lieb-  
habender Gemüther nicht zu versagen gewesen / )  
zu Bezeugung meiner Dienstfertigkeit denenselben  
nebst Anwünschung alles gedenlichen Wohlerge-  
hens hiermit zu übergeben / mich unterfangen /  
nicht zweifelnde / es werde solches von Ihnen wohl-  
geneigt auffgenommen werden / und Deroselben be-  
harrlicher Gemogenheit und Freundschaft ich da-  
durch noch ferner versichert werden. Komit  
nech in Empfehlung Göttlichen Gnaden-Schukes /  
ich verbleibe

Meiner Herrn und wer-  
then Könner

Dienstwilliger

Dresden den 8. Octobr. 1679.

Johann Christoph Nieth.